

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.10.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 21 im Bereich "Südlich Bahnlinie München-Landshut - westlich A 92"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 27 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmungen):

„I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 21 im Bereich „Südlich der Bahnlinie München-Landshut – westlich A 92“ im Parallelverfahren mit den Bebauungsplänen Nr. 10-5/3 „Südlich der Bahnlinie München-Landshut – westlich A 92“ fortgeschrieben.

Beschluss: 27:0

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden auf den Fl. Nrn. 593/16, 1915, 1925/1, 1926, 1927, 1928, 1929, 1929/1, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937 und 1937/1, Gem. Münchnerau als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage – Freiflächenanlage“ neu dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die vorhandenen Grünstrukturen entsprechend dem Bestand weitgehend erhalten und ergänzt.

Die Begründung vom 26.10.2012 und der Lageplan vom 26.10.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss: 26:1

III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Beschluss: 27:0

Landshut, den 26.10.2012

STADT LANDSHUT

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Rampf', written over a vertical line that serves as a separator between the signature and the name below.

Hans Rampf
Oberbürgermeister